

=====

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Film“ (M.A.) an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Film“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.7 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für den Masterstudiengang „Film“ als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden.
2. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum praktischen Anteil der Abschlussarbeit (dies betrifft die Module FM 1, FM 4, FM 7 und FM 8) müssen im Modulhandbuch so ausformuliert und transparent dargestellt werden, dass der vorgesehene Workload realistisch erfüllbar ist.
3. Um den Erwerb kommunikativer Kompetenzen durch entsprechende Prüfungsformen sicherzustellen, müssen mündliche Prüfungsformen stärker berücksichtigt werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht,

dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil weiblicher Studierender erhöht werden kann.
2. Es sollten Kooperationen mit internationalen Partnern etabliert werden und der studentische Austausch sollte durch die Bereitstellung finanzieller und organisatorischer Ressourcen in ausreichender Form ermöglicht werden.
3. Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
4. Die Module „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien 1 und 2“ sollten inhaltlich um die im Titel genannten Aspekte der Vertriebsstrategien ergänzt werden. Zudem sollten im Studium Kenntnisse über den Markt audiovisueller Produkte und seine Digitalisierung vermittelt werden.
5. Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen.
6. Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Film“ (M.A.)**

an der Fachhochschule Dortmund



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 11./12.03.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Moritz Bergfeld	Hochschule Darmstadt Professor für Musikproduktion, Postproduktion und musikalische Akustik
Prof. Martin Hagemann	Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF Professor für Film- und Fernsehproduktion
Clemens Hochreiter	Reality Twist GmbH, München (Vertreter der Berufspraxis)
Hanna Kopel	Studentin der SRH Hochschule für populäre Künste Berlin (studentische Gutachterin)
Koordination: Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Film“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2019 ausgesprochen. Am 11./12.03.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit den acht Fachbereichen Architektur, Design, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Informationstechnik, angewandte Sozialwissenschaft und Wirtschaft. An der Fachhochschule Dortmund waren im Wintersemester 2017/2018 14.022 Studierende in 50 Bachelorstudiengängen sowie 29 Masterstudiengängen eingeschrieben. Von den 79 Studiengängen sind drei duale, fünf Franchise-, zwei weiterbildende und drei Verbund-Studiengänge. Der Studiengang „Film“ ist am Fachbereich Design angesiedelt.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Beispielsweise wurde ein Rahmenplan zur Gleichstellung erarbeitet und es werden verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für unterschiedliche Studierendengruppen bereitgestellt.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, diese werden in dem hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengang auch umgesetzt. So ist die FH Dortmund als familiengerechte Hochschule auditiert und bietet umfangreiche Beratungsangebote für Studierende mit Kind(ern) und junge Familien im zentralen „Familien-Service“ und über studentische „family scouts“. In Kooperation mit der ARGE werden Kindergartenplätze angeboten. Zwar ist die Zahl der Studierenden mit Kind(ern) aufgrund von Datenschutzbedenken nicht erhebbar, aber bisher gab es keine negativen Rückmeldungen aufgrund unzureichender Plätze.

Auf Hochschulebene wird bei Berufungen und in Kommissionen auf eine paritätische Besetzung geachtet, so ist der Senat auf eine 50/50-Beteiligung von Männern und Frauen festgelegt.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bietet die Hochschule ebenfalls vielfältige Beratungsangebote. In Kooperation mit der Behinderten-/Inklusionsbeauftragten werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation entwickelt.

Im Masterstudiengang „Film“ die Zahl der weiblichen Studierenden deutlich niedriger als die Zahl der männlichen, entsprechend gibt es hier kein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter. Der Fachbereich will eine aktive Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für Student/inn/en weiteretablieren. Im Rahmen des Gleichstellungsplans sollen begleitend zum Studium Vorträge und Workshops zu Ausbildungs- und Karriereverläufen von Gestalterinnen und Wissenschaftlerinnen, Berufseinstieg und Gründung eingeführt werden. Dazu sollen Studentinnen durch Seminare, die das Thema „Gleichstellung“ konkret behandeln, gefördert werden. Dies soll alles im Rahmen der Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten geschehen.

Diese Bemühungen sind zu begrüßen, wirken sich aber noch nicht auf die Zahl der weiblichen Studieninteressierten aus. Daher sollte für den Masterstudiengang „Film“ ein Konzept entwickelt werden, wie der Anteil weiblicher Studierender langfristig erhöht werden kann, indem etwa insbesondere weibliche Studieninteressierte im Studiengangsmarketing angesprochen werden (**Monitorium 1**).

2. Profil und Ziele

Beim Studiengang „Film“ handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Er umfasst das Absolvieren von 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

Den Studierenden sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogenen Inhalte vermittelt werden. Sie sollen dazu befähigt werden, professionell als leitende/r, planende/r und ausführende/r Kreative/r und kompetenter Teamplayer in einem oder mehreren der folgenden Berufsfelder praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei gesellschaftlich relevante Aspekte zu beachten:

- Filmemacher/in und Mitarbeiter/in von Firmen für Film und Fernsehen und audiovisuellem Web-Content (z.B. für Dokumentarfilm, Spielfilm, Fernsehfilm, Musikfilm, Industrie- und Werbefilm, Serie, Webfilm),
- Medienproduzent/in und Mediengestalter/in (z. B. für Kunstkontext, Kunstmarkt, Szenografie, Environment, Event),
- Verantwortliche/r für audiovisuelle Installationen und szenografische Environments,
- Lehrtätigkeit und publizistische Tätigkeiten,
- Administrative und exekutive Tätigkeiten in der Kulturindustrie.

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang wird der Abschluss eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs mit 210 CP mit dem Schwerpunkt „Film“ mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,0) verlangt. Darüber hinaus ist ein Nachweis der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung zu erbringen, wie sie § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung fordert. Es wurde eine entsprechende Ordnung veröffentlicht, in der das Feststellungsverfahren verankert ist. Erwartet wird im Studiengang „Film“ die Vorlage der Bachelor- oder Diplomarbeit und die Formulierung eines Projektvorschlags. Die Auswahl und die Auswahlgespräche werden durch eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission, die am Fachbereich Design angesiedelt ist, vorgenommen.

Bewertung

Der konsekutive dreisemestrige Masterstudiengang „Film“ an der Fachhochschule Dortmund orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf den fachlichen Zielen; überfachliche Aspekte werden aber nicht vernachlässigt. Die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist stärker künstlerischen Charakters und ermöglicht ihnen praxisorientiert kreativ-administrative und exekutive Tätigkeiten in der Filmindustrie und darüber hinaus in der Kulturindustrie auszuüben.

Schon im Rahmen des Fachunterrichts müssen gesellschaftlich und kulturell relevante Themen erkannt und artikuliert werden. Darüber hinaus tragen Ausbildungsaspekte im Zusammenhang mit der produktiven Teambildung und projektbezogenen Teamführung dazu bei, dass die Persönlichkeit der Studierenden gefördert und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ermöglicht wird. Der starke Projektcharakter des Studiums hilft bei der Herausbildung kreativer, selbständig denkender Leitungspersönlichkeiten, die an den Lösungen ästhetischer, wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Problemstellungen maßgeblich und verantwortlich mitwirken.

Insofern Film- und Medienproduktion zunehmend im internationalen Kontext stattfindet, sollten Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen etabliert und der Austausch der Studierenden finanziell und organisatorisch befördert werden (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 5). Die Aufnahme des Studiengangs in CILECT (Centre International de Liaison des Ecoles de Cinéma et de Télévision) schafft eine gute Voraussetzung, internationale Partnerschaften zu suchen und Netzwerke zu knüpfen. Dies ist besonders deshalb nötig, da die im Akkreditierungsantrag genannten internationalen Partnerhochschulen des Fachbereichs Design nur in Ausnahmefällen über Studiengänge verfügen, die mit dem hier verhandelten verwandt sind.

Im Rahmen der Reakkreditierung sind nur wenige, unauffällige Änderungen am Curriculum vorgenommen worden, die nachvollziehbar begründet wurden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studienfach „Film“ sind transparent formuliert, sie sind dokumentiert und veröffentlicht. Die im § 4 der „Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. April 2015“ und im § 4 der „Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund“ vom 6. November 2014 formulierten Voraussetzungen und zu prüfenden Kriterien, die an die einzureichenden Arbeitsproben anzulegen sind, sind dem Studienprogramm und den Qualifikationszielen angemessen. Die erwarteten Arbeitsproben und Nachweise sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms erfüllen können.

3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Film“ gliedert sich nach Hochschulangaben in drei Bereiche, die sich durch den Studienverlauf ziehen: in den Hauptbereich Filmprojekt (Konzeption, Produktion, Postproduktion) in den Modulen „Filmkonzeption, -planung- und -finanzierung“ (FM1), „Creative Leadership“ (FM3), „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien II“ (FM5). Die zweite Säule bilden die fachspezifischen Module „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien I“ (FM2), „Filmproduktion“ (FM4) sowie abschließend mit einer Thesis in Modul „Filmtheorie/Filmgeschichte“ (FM6). Die dritte Säule bilden die wissenschaftlichen und Schlüsselkompetenzmodule. Die wissenschaftliche Lehre im Studiengang orientiert sich laut Selbstbericht an den aktuellen Diskursen und richtungweisenden Theorien im Bereich der Bild-, Medien- und Kommunikationswissenschaften und thematisiert den gesellschaftlichen, kulturellen und kritischen Stellenwert der audio-visuellen Medien und ihrer angrenzenden Bereiche. Die Module sind mit vier bis zwölf Credit Points (CP) kreditiert.

Als Lehrformen nennt die Hochschule Projektarbeit sowie Seminare.

Bewertung

Das Curriculum des konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengangs „Film“ an der Fachhochschule Dortmund vermittelt im Großen und Ganzen alle geforderten Fachkompetenzen sowie fachübergreifendes Wissen und notwendige Schlüsselkompetenzen. Dabei orientiert sich – in der Nummerierung der Module abweichend von den im Akkreditierungsantrag genannten Zahlen – der Aufbau der neun Module an drei Zielen, wobei sich die praxisorientierten Module 1, 4 und 7 vor allem der Entwicklung und Herstellung eines praktischen (Film-)Projekts dienen, während die Module 3, 6 und 9 fachspezifische allgemeinere Aspekte des Studiengangs umfassen. Modul 3 und 9 vermitteln dabei Schlüsselkompetenzen wie Creative Leadership und Unternehmensgründung, während das wissenschaftliche Modul 6 die zuvor erworbenen – vor allem analytischen – Kompetenzen um Themen der historischen Wechselwirkung von Technik, Rezeptionsverhalten und -ort sowie der semantischen und gesellschaftlichen Bezüge erweitert. Modul 8 umfasst die Erstellung der wissenschaftlichen Masterabschlussarbeit.

Durch das Studium der neun Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms zum größten Teil erreicht werden. Das Curriculum entspricht ebenfalls in großen Teilen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualitätsniveau eines Masterstudiums definiert werden. Um aber mit dem Curriculum des Studiengangs „Film“ alle von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreichen zu können und dieses dem Qualitätsniveau eines Masterstudiums anzupassen, werden die nachfolgend dargestellten Erweiterungen und Änderungen des Curriculums erwartet.

Die in den zwei Schlüsselkompetenzmodulen 3 und 9 erwähnten Inhalte umfassen zwar allgemein „Urheberrecht“, die Inhalte dieser Module sollten aber die Vermittlung weiterer medien- und urheberrechtlicher Kompetenzen, wie Urhebergesetz (UrhG), Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), Kenntnisse über das Gebiet des Telemediengesetzes, des Filmfördergesetzes, Kenntnisse über das Persönlichkeitsrecht und Kenntnisse über das Prinzip der Verwertungsgesellschaften umfassen (**Monitum 3**). Diese Kompetenzen sind aus Sicht der Gutachtergruppe für eine erfolgreiche spätere Berufstätigkeit unabdingbar.

Die Lern- und Qualifikationsziele der Module 2 und 5 „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien 1 und 2“ sollten um die im Titel genannten Aspekte der „Vertriebsstrategien“ ergänzt werden. In diesen Modulen sollten Kenntnisse über den sich rapide verändernden Markt audiovisueller Produkte vermittelt werden, und dies wäre auch entsprechend im Modulhandbuch zu dokumentieren. Die Digitalisierung des gesamten Marktes und die Entstehung neuer Formate der Produktion und des Vertriebs sind für die berufliche Zukunft der Absolvent/inn/en von zentraler Bedeutung und sollten daher hierbei im Vordergrund stehen (**Monitum 4**).

Es besteht schon jetzt die Möglichkeit, durch Teilnahme an den studiengangübergreifenden Curricula des Gestaltungsstudiums am Fachbereich Design der Fachhochschule Dortmund weitere wissenschaftliche Qualifikationen zu erlangen, die laut Akkreditierungsantrag vor allem in studiengangübergreifenden wissenschaftlichen Lehr- und Lerninhalten des Fachbereichs gelehrt werden. Diese Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten formal curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, in denen Kompetenzen und Inhalte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Vertiefung mit aufgenommen werden (**Monitum 5**; vgl. Kapitel 4).

Für den Studiengang sind allgemein adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, allerdings unterliegen die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum praktischen Anteil der Abschlussarbeit und die Vorgaben zum Umfang der Masterarbeit einer Wahlfreiheit, so dass nicht erkenntlich wird, ob der Workload von den Studierenden realistisch erfüllbar ist bzw. ob im umgekehrten Fall der Umfang dieser Abschlussarbeiten noch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualitätsniveau eines Masterstudiums definiert werden, entspricht. Es ist daher notwendig, dass der Umfang der Masterarbeit in der Prüfungsordnung definiert und im

Masterhandbuch erläutert wird (**Monitum 6**). Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum praktischen Anteil der Abschlussarbeit (dies betrifft die Module FM 1, FM 4, FM 7 und FM 8) müssen zudem so ausformuliert und transparent dargestellt werden, dass der vorgesehene Workload realistisch erfüllbar ist bzw. die Voraussetzungen an eine praktische Arbeit im Rahmen eines Masterstudiums transparent dargestellt werden (**Monitum 7**; vgl. Kapitel 4).

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen entsprechen aber nur zum Teil den jeweiligen zu vermittelnden Kompetenzen. Für einen Studiengang, für den als methodische Kompetenz „die Fähigkeit, eigenständige Fragestellungen im Feld des Films/Videos inhaltlich, ästhetisch und wissenschaftlich fundiert mündlich und schriftlich zu formulieren und zielgruppenorientiert zu präsentieren“ angegeben ist, sind zwei (und auch nur optionale) Prüfungen „Referat“ (im Modul 2 und 5) zu wenig. Hier sollten weitere mündliche Prüfungsformen vorgesehen werden (**Monitum 8**; vgl. Kapitel 4). Ansonsten ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs, dessen aktuelle Fassung für die Studierenden zugänglich ist. Im Rahmen der im Akkreditierungsantrag angegebenen Bemühungen um eine intensivere Internationalisierung wäre es ratsam, ein festes Mobilitätsfenster in das Curriculum einzubinden.

Da das Curriculum des Studiengangs „Film“ einen großen Anteil praxisorientierter Module (1, 4 und 7) enthält, die vor allem der Entwicklung und Herstellung eines praktischen (Film-)Projekts dienen, sind die Raumvergabe und die Ausleihe der für die Arbeit im Rahmen der Module notwendigen Technik von großer Bedeutung. Diese sollten in Zukunft studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden (**Monitum 9**; vgl. Kapitel 5).

4. Studierbarkeit

Für Fragen des Lehrangebots sowie der Betreuung der Lehrbeauftragten sind die Modulverantwortlichen zuständig, während die Organisation des Gesamtlehrangebots der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs „Design“ obliegt.

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden laut Hochschulangaben entsprechende Strukturen und Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit eingerichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung, weitere Studienfachberatungen an den Fachbereichen und ein Career Service. Das Studienbüro folgt dem Grundgedanken „Service aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prüfungsamt auf. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalität und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltspföderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung.

Zu Beginn des Semesters wird für die Studierenden des Masterstudiengangs eine Informationsveranstaltung angeboten, in der die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Für Studienanfänger/innen anderer Hochschulen steht nach Hochschulangaben ein/e studentische/r Tutor/in begleitend für ein Semester zur Verfügung, um die internen hochschulspezifischen Besonderheiten und die Vergabe von Technikeinführungen zu koordinieren. Zusätzlich gibt die Hochschule an, dass im Fachbereich Design die Stelle einer bzw. eines wissenschaftlichen /Mitarbeiterin/Mitarbeiters speziell für das Sachgebiet Mentoring und Studiengangsgespräche verortet ist.

Der Arbeitsaufwand im Studiengang beträgt insgesamt 2.700 Stunden (900 Stunden/Semester) einschließlich der Zeit für die Bearbeitung der Masterabschlussarbeit. Ein Leistungspunkt entspricht damit 30 Arbeitsstunden.

Jedes Modul soll i. d. R. durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformate gibt die Hochschule schriftliche Arbeiten, Referate, mündliche Prüfungen sowie Projektarbeiten an.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 8 Abs. 7 regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Die Rahmenprüfungsordnung ist veröffentlicht. Die Studiengangsprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind mittlerweile veröffentlicht worden.

Die Hochschule hat für den Studiengang „Film“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule sind klar geregelt, sodass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden können. Jede/r Studierende erhält einen Studienverlaufsplan, der individuell an die jeweiligen Schwerpunkte angepasst werden kann. Zusätzlich können auf Antrag Lehrveranstaltungen aus allen Fächern des Fachbereichs für die Module des jeweiligen Studiengangs geöffnet werden. So bietet sich die Möglichkeit, individuell abgestimmte, zusätzliche Lehrangebote zu nutzen. Bestimmte Kernmodule sind allerdings nicht durch eine solche Öffnung ersetzbar.

Auch nach Rückmeldung der Studierenden erschiene es hier sinnvoll, die Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium curricular besser einzubinden und dabei angemessen zu kreditieren, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeiten ermöglichen. (**Monitum 5**; vgl. Kapitel 3).

Informationen über den Studiengang sind auf der Homepage der FH Dortmund öffentlich verfügbar. Fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote werden für die Studierenden gemäß Selbstbericht vorgehalten. Für Studienanfänger gibt es zu Beginn jedes Semesters eine Informations-/Einführungsveranstaltung, und es steht ein/e eigene/r studentische/r Tutor/in für Studienanfänger/inne/n zur Verfügung, die zuvor an anderen Hochschulen studiert haben. Die Mehrzahl der Studierenden des Masterstudiengangs wird aber aus den eigenen Bachelorstudiengängen rekrutiert. Ebenso gibt es umfangreiche Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Kind(ern) sowie – wie bereits erwähnt – für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Die Studierenden fühlen sich insgesamt sehr gut beraten und betreut, so dass hier keine Defizite erkennbar sind. Die geringe Anzahl der Studierenden ermöglicht eine intensive Betreuung durch Lehrende, sodass auftretende Probleme und Fragen zu eigenen Projekten auf direktem Wege schneller gelöst werden können.

Die Workload-Berechnungen der im Modulhandbuch angegebenen Lehr- und Lernformen werden im Rahmen von Evaluationsverfahren auf ihre Validität überprüft und erscheinen, auch nach Rücksprache mit den Studierenden, angemessen. Eine Ausnahme bildet hier offenbar das als Abschlussprojekt dienende Praxisprojekt. Durch die angebotenen Projekte ist eine stark auf die Praxis gerichtete Ausbildung im Studiengang vorgesehen, die von den Studierenden auch als sehr positiv empfunden wird. Die Studierenden unterstützen sich hierbei gegenseitig, auch fach(bereichs)übergreifend und bei Projekten im Ausland gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wichtige berufliche Erfahrungen zu sammeln und sich in Teamwork zu üben. Aus Sicht der Studierenden sind die Projekte und die sich dadurch verlängernde Studienzeit allerdings sehr sinnvoll. Dennoch stellen diese Projekte auch ein Problem dar, da sie zu massiven Überschreitungen der Regelstudienzeit führen. Hier sollte der im Modulhandbuch vorgesehene Rahmen der an sich sehr sinnvollen Projektphasen noch

einmal gesondert auf Durchführbarkeit überprüft und gegebenenfalls entsprechend verkürzt werden, um ein stringenteres Studium zu ermöglichen (**Monitum 7**; vgl. Kapitel 3). Ein dezidiertes Praxissemester ist im Masterstudiengang nicht vorgesehen, da dieses bereits im Bachelorstudium zum Einsatz kommt.

Von den Studierenden werden außerdem die „Master-Filmforen“ sehr positiv wahrgenommen, in denen Workshops mit externen Expertinnen und Experten angeboten werden. Dadurch kann auch das Netzwerk für eine späte berufliche Zukunft aufgebaut und erweitert werden.

Die Anerkennungsregelungen entsprechen der Lissabon-Konvention, ebenso ist eine Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen vorgesehen.

Prüfungen werden vorwiegend in Form von Hausarbeiten, Referaten/Präsentationen und Projekten mit Dokumentationen durchgeführt. Dabei sind im Masterstudiengang Film mündliche Prüfungsformen unterrepräsentiert und sollten stärker eingesetzt werden (**Monitum 8**; vgl. Kapitel 3). Die Anforderungen der Prüfungen werden von den Studierenden als angemessen wahrgenommen, ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden und wurden veröffentlicht.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Studiengang „Film“ sind vier Professuren beteiligt. Die Hochschule plant für den Studiengang „Film“ 10 Studierende jeweils zum Sommersemester aufzunehmen. Die Hochschule hält nach eigenen Angaben Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vor.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie CIP-Pools, Arbeitsräume, Foto-/Filmwerkstatt, Film- und Tonstudios sowie Werkstätten und ein Kino stehen laut Angaben im Selbstbericht zur Verfügung. Seit dem Sommersemester 2018 ist ein Produktionsbüro installiert. Neben einer Hochschulbibliothek besitzt der Fachbereich nach eigenen Angaben eine eigene Bereichsbibliothek inklusive einer Mediathek.

Bewertung

Generell gilt, dass die personellen Ressourcen für den Studiengang ausreichend für die Durchführung der Lehre und die Betreuung der Studierenden sind, letzteres natürlich auch vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in sinnvollem Maße vorgesehen, es gibt u. a. ein umfangreiches Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Bezüglich der sächlichen Ressourcen ist die Möglichkeit zur Ausleihe der technischen Ausstattung hervorzuheben. Die Hochschule verfügt über sächliche Ressourcen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Dies stellt sich in der Organisation jedoch z. T. als Problem dar, da vorhandene (Arbeits-) Räume und Technik bereits vorab für mehrere Wochen reserviert werden und nicht die gesamte gebuchte Zeit genutzt werden, sodass anderen Studierenden der Zugang erschwert oder erst gar nicht gewährt wird. Daher sollten die Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden (**Monitum 9**; vgl. Kapitel 3).

Für den Masterstudiengang Film sind ausreichende Ressourcen vorhanden, sowohl was Fachliteratur und Räumlichkeiten als auch die technische Ausstattung betrifft. Allerdings müssen den Studierenden noch in den entsprechenden Modulen zur Filmproduktion handelsübliche professionelle Softwareprogramme zur Budgetierung, Drehplanerstellung und Controlling zur Verfügung gestellt werden (**Monitum 10**).

Für den Studiengang und seine Studierenden sind Kooperationen mit internationalen Partnern von großer Bedeutung, daher sollten solche Kooperationen mit Partnern stärker etabliert werden und

der studentische Austausch sollte durch die Bereitstellung finanzieller und organisatorischer Ressourcen in ausreichender Form ermöglicht werden (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 2). Hier gibt es nach Rückmeldung der Studierenden noch Defizite.

6. Berufsfeldorientierung

Das Studium im Studiengang „Film“ soll zu leitender Qualifikation in den Bereichen der Film- und Medienproduktion führen, wobei die Absolvent/inn/en einen ästhetisch-künstlerischen, technischen oder auch ökonomisch-organisatorischen Schwerpunkt entwickeln können sollen. Die Studierenden sollen zu eigenständigen Kreativen und kompetenten Teamplayern in einem oder mehreren der folgenden Berufsfelder der mit der Film- und Medienproduktion assoziierten Felder ausgebildet werden: Filmemacher/in und Mitarbeiter/im von Firmen für Film und Fernsehen und der Produktion von audio-visuellem Web-Content, Medienproduzent/in und Mediengestalter/in, Lehrtätigkeit und publizistische Tätigkeiten sowie administrative und exekutive Tätigkeiten in der Kulturindustrie.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs „Film“ ist nachvollziehbar ausgerichtet und wird durch die angebotenen Module und das Praxisprojekt auch sinnvoll unterstützt. Die Workshops mit externen Lehrenden aus der Praxis sind hier besonders positiv zu erwähnen.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „Vier-Säulen-Modell“ entwickelt. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispielsweise Mentoring und Studienstandgespräche. Weiterhin sieht das Modell Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbeurteilung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. So können die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Weiterhin finden Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot wird eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Dazu wurden Studierende des vorliegenden Masterstudiengangs zu einem Fokusgruppeninterview eingeladen. Daraus resultierten gemäß Selbstbericht mehrere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von studentischen Tutor/inn/en für das erste Semester.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über sinnvolle und ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Masterstudiengangs. An der Durchführung und Auswertung der Evaluationen sind alle Interessensgruppen beteiligt. Im Rahmen einer Studiengangsevaluation werden alle Lehrveranstaltungen vor dem letzten Viertel des Semesters in jedem Semester bewertet. Die Fragebögen werden digital oder auf Papier bereitgestellt. Bei kleinen Studiengruppen werden die Studierenden direkt befragt. Neben den Themen „Studienbedingungen“, „Studierbarkeit“ und „Studienzufriedenheit“ wird auch der Workload überprüft. Eine zentrale Evaluationsstelle wertet die Evaluationen aus und leitet die

Ergebnisse an die jeweiligen Fachbereiche und Lehrenden weiter. Am Ende jeder Lehrveranstaltung findet dann eine Rückmeldung und Besprechung der Evaluationsergebnisse in Studierenden-Gruppen statt, sodass die Studierenden eine Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen innerhalb der bewerteten Veranstaltung direkt erfahren. Bei Problemen werden zudem Gespräche mit den betroffenen Lehrenden geführt, um genannte Kritikpunkte möglichst schnell in den folgenden Semestern beseitigen zu können.

Die durch die Evaluation erworbenen Daten bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienprogramme und -beratung und sollen zur Profilentwicklung des Studiengangs beitragen. Es handelt sich um einen geschlossenen Qualitätszirkel. Die Evaluationen werden von den Studierenden wahrgenommen und als ein positives Werkzeug zur Verbesserung des Studiums empfunden.

Als ein weiteres Qualitätssicherungsinstrument agiert das Berufungsverfahren. Neuberufene Professoren und Professorinnen werden durch hochschuldidaktische Weiterbildungen in ihrer Einarbeitung unterstützt.

3. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil weiblicher Studierender erhöht werden kann.
2. Es sollten Kooperationen mit internationalen Partnern etabliert werden und der studentische Austausch sollte durch die Bereitstellung finanzieller und organisatorischer Ressourcen in ausreichender Form ermöglicht werden.
3. Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
4. Die Module „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien 1 und 2“ sollten inhaltlich um die im Titel genannten Aspekte der Vertriebsstrategien ergänzt werden. Zudem sollten im Studium Kenntnisse über den Markt audiovisueller Produkte und seine Digitalisierung vermittelt werden.
5. Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeiten ermöglichen.
6. Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden.
7. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum praktischen Anteil der Abschlussarbeit (dies betrifft die Module FM 1, FM 4, FM 7 und FM 8) müssen im Modulhandbuch so ausformuliert und transparent dargestellt werden, dass der vorgesehene Workload realistisch erfüllbar ist.
8. Mündliche Prüfungsformen sollten stärker berücksichtigt werden.
9. Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.
10. Den Studierenden müssen in den Modulen zur Filmproduktion handelsübliche professionelle Softwareprogramme zur Budgetierung, Drehplanerstellung und zum Controlling zur Verfügung gestellt werden.

III Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3, 2.5 und 2.7 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum praktischen Anteil der Abschlussarbeit (dies betrifft die Module FM 1, FM 4, FM 7 und FM 8) müssen im Modulhandbuch so ausformuliert und transparent dargestellt werden, dass der vorgesehene Workload realistisch erfüllbar ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Den Studierenden müssen in den Modulen zur Filmproduktion handelsübliche professionelle Softwareprogramme zur Budgetierung, Drehplanerstellung und zum Controlling zur Verfügung gestellt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil weiblicher Studierender erhöht werden kann.
- Es sollten Kooperationen mit internationalen Partnern etabliert werden und der studentische Austausch sollte durch die Bereitstellung finanzieller und organisatorischer Ressourcen in ausreichender Form ermöglicht werden.
- Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
- Die Module „Neue Produktions- und Vertriebsstrategien 1 und 2“ sollten inhaltlich um die im Titel genannten Aspekte der Vertriebsstrategien ergänzt werden. Zudem sollten im Studium Kenntnisse über den Markt audiovisueller Produkte und seine Digitalisierung vermittelt werden.
- Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeiten ermöglichen.
- Mündliche Prüfungsformen sollten stärker berücksichtigt werden.
- Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „Film“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.